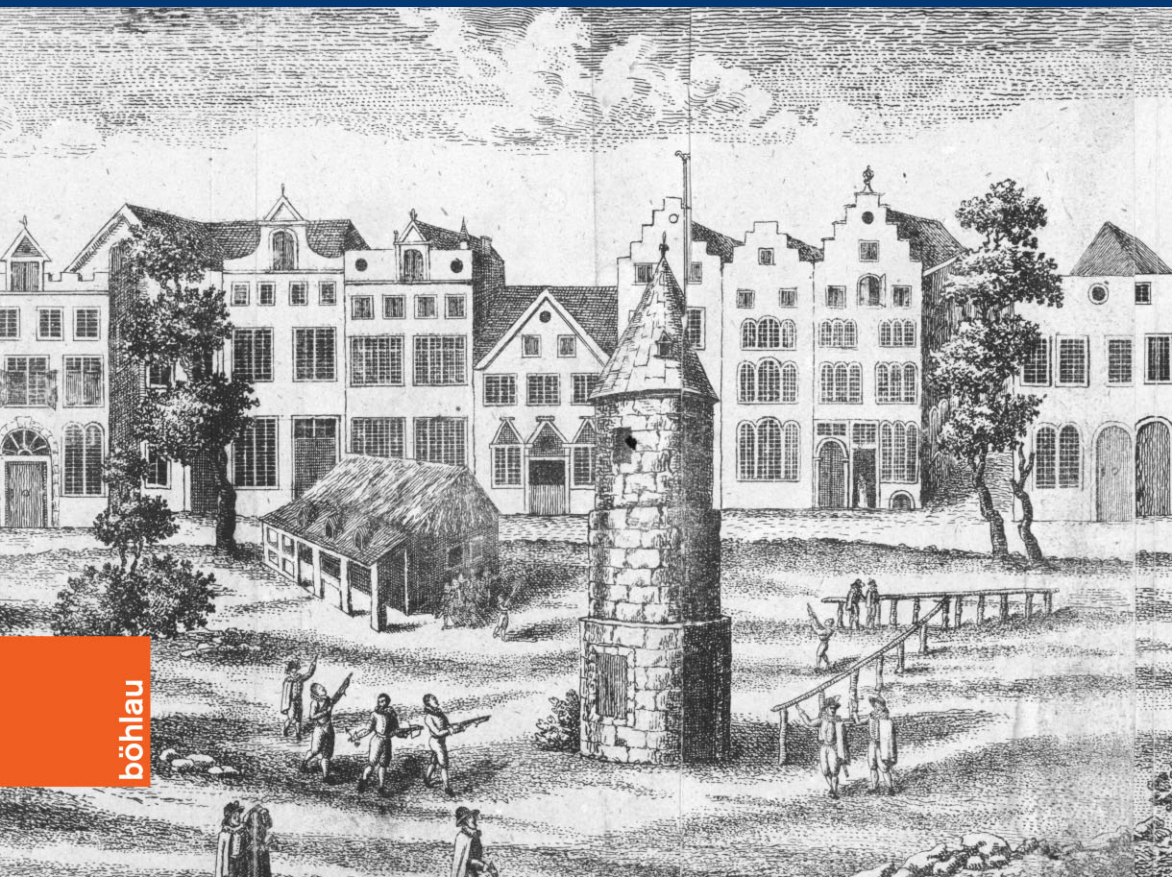


Heft 228 | 2025

ANNALEN

des Historischen Vereins
für den Niederrhein



böhlau

ANNALEN

des Historischen Vereins
für den Niederrhein

insbesondere
das alte Erzbistum Köln

Heft 228
2025

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Alle Mitglieder des *Historischen Vereins für den Niederrhein* erhalten die *Annalen* kostenfrei geliefert. Alle Informationen zur Mitgliedschaft unter: www.hvnrh.de oder über die Geschäftsstelle des Historischen Vereins für den Niederrhein, Kathrin Ziegelmayr-Thull, c/o Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2–4, 50670 Köln.

Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden, Dr. Norbert Schloßmacher, Lohrbergstraße 2, 53177 Bonn (norbert.schlossmacher@gmail.com), zu richten. Manuskripte und Mitteilungen für die *Annalen* sind an die Redakteurin der Annalen, Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abt. für Historische Grundwissenschaften und Archivkunde, Konviktstr.11, 53113 Bonn (andrea.stieldorf@uni-bonn.de) zu senden. Die Manuskripte werden als Textdatei per Mail oder auf anderem elektronischem Wege, alternativ als Ausdruck unter Berücksichtigung aller „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ erbeten, die über die Internetseite des Vereins heruntergeladen werden können. Über die Annahme eines Manuskriptes entscheidet letztlich der Vorstand des Vereins. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Besprechungstücke sind einzusenden an den stellvertretenden Schriftführer, Dr. Manuel Hagemann, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim (manuel.hagemann@lvr.de).

Die Vereine, mit denen Schrifttausch vereinbart ist, werden gebeten, ihre Tauschsendungen an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Universitätsstraße 33, 50931 Köln, zu richten, die auch die Gegengaben des Vereins verschickt.

Internetseite des Vereins: <http://www.hvnrh.de>
E-mail-Adresse des Vereins: historischer-verein@erzbistum-koeln.de

© 2026 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill Wageningen Academic, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress. E-Mail: info@boehlau-verlag.com

Umschlagabbildung: Darstellung des im Jahr 1496 auf dem Neumarkt stattgefundenen Wettschießens, Lithographie Johann Everhard Feilners nach einer Darstellung des 16. Jahrhunderts, Beilage aus Johann Wilhelm Brewer, Vaterländische Chronik der königlich-preußischen Rhein-Provinzen im allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere, Köln 1826.

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín

ISSN: 0341-289X

ISBN: 978-3-412-53452-3

Erscheinungsweise: jährlich

Preis: auf Anfrage

Die Bezugsdauer verlängert sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 01.10. gekündigt wird.

Die Kündigung ist schriftlich zu richten an den Leserservice Brockhaus Commission, Kreidlerstr. 9, 70806 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 75, Fax: (07154) 13 27-13,

E-Mail: r.haesler@brocom.de.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Vorwort zu den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 228 (2025)..... | 9 |
| <i>Hanna Christine Jacobs</i> „Hadwig, ... weil er niemandem nach Gott mehr vertraute“. Eine frauengeschichtliche Re-Lektüre des Kernbaus der Doppelkapelle zu Bonn-Schwarzrheindorf | 11 |
| <i>Friederike Yolande Kalb</i> Von der <i>historia</i> zur <i>figura</i> . Zur Deutung der Schwarzrheindorfer Viertelreiche-Ikonografie anhand der Chronik Ottos von Freising | 53 |
| <i>Mischa von Perger</i> Der zweimal sprechende Engel. Bild und Text in der Ausmalung von St. Maria und Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf | 85 |
| <i>Nils Peterson</i> Die Urkundenproduktion der Abtei Siegburg im 11. und 12. Jahrhundert ... | 163 |
| <i>Irina Dudar und Markus Jansen</i> Von Bögen, Büchsen, Ketten und Königen. Schützen in der Stadt Köln vom 14. bis 16. Jahrhundert | 217 |
| <i>Anja Mülders</i> Von Grenzen, Grenzenlosen und Ausgegrenzten. Die maasländischen Bockreiter-Banden im 18. Jahrhundert | 271 |
| <i>Norbert Schloßmacher</i> Napoleons „Herrschaft der hundert Tage“, das Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein und die Inhaftierung des Godesberger Vikars Giersberg im April 1815 – Provinzposse oder Hochverrat? | 289 |
| <i>Paul Schrömbges</i> Bericht über die Frühjahresversammlung am 17. Mai 2025 in Düsseldorf. ... | 323 |

Besprechungen

- VICTORIA SMIRNOVA: Medieval Exempla in Transition. Caesarius of Heisterbach's *Dialogus miraculorum* and Its Readers (Cistercian Studies Series 296). (Ulf Floßdorf) 328
- VOLKER HENN: Die Hanse – Einheit in der Vielheit? (Gregor Patt) 332
- HEINZ ANDERMAHR: Städte im Herzogtum Jülich. Von 1234 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Schriften zur Bergheimer Geschichte 10). (Manuel Hagemann) 333
- GÜNTER BERS: Kieringen – eine Niederlassung des Johanniter-Ordens nahe der Stadt Jülich (ca. 1325 – 1588) (Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes 82). (Manuel Hagemann) 335
- KARLHEINZ WIEGMANN (Hrsg.): Aufrecht, nicht übermütig. Die Geschichte der Familie Bylandt. (Markus Jansen) 336
- HEIKO SUHR (Hrsg.): Weibsbilder. Weseler Frauenwege aus fünf Jahrhunderten (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 44). (Manuel Hagemann) ... 339
- JAN TURINSKI: Leichenpredigten und Trauerzeremoniell der geistlichen Kurfürsten. Studien zum Bischofsideal und zur Sepulkralkultur in der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 147). (Dieter Kempkens) 341
- FRANZ WERNER HALFT: Das Gefecht von Kircheib-Uckerath. Am 19. Juni 1796 in seinem historischen Zusammenhang – eine Rekonstruktion anhand der Quellen. (Gregor Patt) 344
- Zwei Jahrhunderte Landgericht Kleve, hrsg. v. Klevischen Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landgericht Kleve (Beiträge zur klevischen Geschichte 5). (Manuel Hagemann) 345
- JÖRG FÜCHTNER: Das Ende der jüdischen Familien in den Dörfern, die zu der Synagogengemeinde Lechenich gehörten. (Jakob Meyer) 347

SEBASTIAN BARTELEIT: David gegen Goliath? Zur Geschichte der kommunalen Neugliederungen im Ratinger Raum im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe A Band 9). (Laura Michelbrink) 349

CHRISTOPH BRÜLL/TOBIAS DEWES/ANDREAS FICKERS/VITUS SPROTEN (Hrsg.): Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Band 6: Föderalisierung, Strukturwandel, Erwartungshorizonte (1973–heute). (Sarah Rudolf) 351

Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren 355

Vorwort zu den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 228 (2025)

Gelegentlich wenden wir uns als Vorstand auf diesem Wege an die Mitglieder des Historischen Vereins für den Niederrhein sowie alle Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift, um Neuigkeiten aus dem Verein bekannt zu machen.

Die erste Veränderung betrifft die Schriftführung dieser Zeitschrift. Seit 2016 war Dr. Wolfgang Schaffer stellvertretender Schriftführer und hat in dieser Zeit mit großem Engagement den Rezensionsteil betreut. Mit seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand hat er in diesem Jahr auch die stellvertretende Schriftleitung und die Betreuung der Rezensionen aufgegeben. Für sein Wirken bedanken wir uns ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute! Dr. Manuel Hagemann hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die stellvertretende Schriftleitung zu übernehmen und wurde auf der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2025 in dieses Amt gewählt. So hat er bereits den Rezensionsteil für diesen Band betreut. Wir freuen uns sehr auf eine weiter gute Zusammenarbeit! Anfragen zu Besprechungen sind nun also zu richten an Manuel.Hagemann@lvr.de.

Eine weitere Veränderung betrifft den gesamten Verein: Nach mehr als einem Vierteljahrhundert ist unsere Geschäftsführerin Susanne Schmitz in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Lange Jahre war sie für viele von Ihnen und uns eine zuverlässige Ansprechpartnerin rund um alle Belange des Vereins, hat zahlreiche Exkursionen und Versammlungen mit organisiert. Für all das gebührt ihr mehr Dank, als wir in Worte fassen können.

Da die Geschäftsführung geradezu das Rückgrat des Vereins darstellt, sind wir überaus froh, dass wir Kathrin Zieglmayer-Thull gewinnen konnten, diese für uns so wichtige Aufgabe seit dem 1. April 2025 zu übernehmen. Auch hier freuen wir uns über die gute Zusammenarbeit. Zu erreichen ist Frau Zieglmayer-Thull unter der Emailadresse: k.zieglmayer-thull@erzbistum-koeln.de.

Abschließend sei noch eine Bemerkung zu diesem Band angebracht: Diesmal haben wir uns entschlossen, gewissermaßen als Block einige Beiträge zu veröffentlichen, die sich mit der bedeutenden Doppelkirche in Schwarzrheindorf befassen. Hier gibt es eine Gruppe von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern, die interessante neue Ergebnisse zu der Kirche und ihrer Ausstattung erarbeiten konnten, und wir freuen uns, diese in unserer Zeitschrift veröffentlichen zu können.

„Hadwig, ...weil er niemandem nach Gott mehr vertraute“

Eine frauengeschichtliche Re-Lektüre des Kernbaus der Doppelkapelle zu Bonn-Schwarzrheindorf*

von Hanna Christina Jacobs

Abstract

Der folgende Beitrag nimmt die Rolle Hadwig von Wieds als Mitstifterin der Schwarzrheindorfer Doppelkapelle in den Blick und bietet neue Erkenntnisse und Überlegungen hinsichtlich der Datierung und Ikonographie der Wandmalereien, der sakraltopographischen Ausstattung und der Funktionen des Baus.

In der Schwarzrheindorf-Historiographie (auch dieser Zeitschrift) ist seit dem 19. Jahrhundert fast ausschließlich die Rede von dem späteren Kölner Erzbischof Arnold von Wied als Stifter der am 24. April 1151 geweihten Doppelkapelle.¹ Wenn dessen Schwester Hadwig von Wied erwähnt wird, dann eher am Rande, bezogen auf den von ihr geleiteten und finanzierten Umbau des doppelgeschossigen Zen-

* Der vorliegende Beitrag bietet einen kleinen Auszug aus einem größeren Forschungsvorhaben zu den Wandmalereien der Doppelkapelle Schwarzrheindorf als visuelles Epistem, das die Verf. derzeit als kunsthistorisches Habilitationsprojekt an der Universität Bonn verfolgt. Deshalb beschränkt sich dieser Beitrag auf einige wenige Fragen, die im Rahmen der Qualifikationsschrift vertieft und um zahlreiche weitere Gesichtspunkte und konkretere Ergebnisse ergänzt werden sollen. Er erscheint auch deshalb vorab, um deutlich zu machen, dass für den hier vorgestellten Teilaspekt dringend weitere, insbesondere archäologische und bauforscherliche Untersuchungen nötig wären.

1 In Auswahl: ANDREAS SIMONS, Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf. Aufgenommen, auf Stein gezeichnet und mit architektonischen Erläuterungen begleitet von Andreas Simons. Nebst einer Geschichte der Stiftung, von Alexander Kaufmann (Werke des Mittelalters in Rheinland und Westphalen 1), Bonn 1846, S. 2; WILHELM NEUSS, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Mit besonderer Berücksichtigung der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christlichen Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 1–2), Münster 1912, S. 266; CARL WITTE, Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Geschichte rheinischer mittelalterlicher Kunst, Düsseldorf 1926, S. 17; ALBERT VERBEEK, Schwarzrheindorf. Die Doppelkirche und ihre Wandgemälde, Düsseldorf 1953, S. VIII; JOHANNES KUNISCH, Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln 9), Düsseldorf 1966, S. 82f.; HEINRICH NEU, Die Geschichte der Doppelkirche von Schwarz-Rheindorf, in: Kath. Kirchengemeinde zum Heiligen Klemens (Hrsg.), 825 Jahre Doppelkirche Schwarzrheindorf: 1151–1976, Bonn 1976, S. 6–30, hier S. 11; HILDEGUNDE

tralbaus in einen Longitudinalbau.² Wie zwei Urkunden des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus den Jahren 1173 und 1176 belegen, wandelte Hadwig die ursprüngliche Burgkapelle in die Kirche eines Benediktinerinnenklosters um und fügte dem tetrakonchalen Kernbau in der Zeit zwischen 1156 und 1172 auf eigene

FRIZEN, Die Geschichte des Klosters Schwarzrheindorf von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel 23), Bonn 1983, S. 21 u. 27f.; HEINRICH BLUMENTHAL, Die Doppelkirche in Schwarzrheindorf. Gedanken zur Erstellung des Bauwerks vor 850 Jahren, Siegburg 2001, S. 31 u. 68; KARL KÖNIGS, St. Maria und St. Clemens, Schwarzrheindorf. Ein Kirchenführer, Bonn 2001, S. 11 u. 23; WILFRIED HANSMANN u. JÜRGEN HOHMANN, Die Gewölbe- und Wandmalereien in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Konservierung, Restaurierung, neue Erkenntnisse (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 55), Worms 2002, S. 9 u. 20; PETER KERN, Das Bildprogramm der Doppelkirche von Schwarzrheindorf, die Lehre vom vierfachen Schriftsinn und die ‚memoria‘ des Stifters Arnold von Wied, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 77, 2003, S. 353–379, hier S. 353 u. 372. Eine große Ausnahme stellt der Aufsatz von Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff dar, der 1869 in einem von Franz Bock herausgegebenen Sammelband erschien: WILHELM VON MIRBACH ZU HARFF, Die ehemalige Stiftskirche zu Schwarzrheindorf, in: Franz Bock (Hrsg.), Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Ein Führer zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken am Rheine und seinen Nebenflüssen, I, Köln u. a. 1869, S. 117–132 (entspricht S. 1–16 der 7. Lieferung der ursprünglich einzeln erschienenen Beiträge). Mirbach-Harff vertritt bezüglich der Mitstifterin Hadwig und der Planung eines Frauenklosters dieselbe These wie der hier vorliegende Beitrag, ohne diese jedoch auszuführen oder zu begründen. Der Aufsatz von 1869 enthält die früheste Wiedergabe der Oberkapellenausmalung in Form eines Holzschnitts, der bei HANSMANN u. HOHMANN (wie oben angegeben), S. 32, Abb. 24 fälschlich Franz Bock und dem Jahr 1875 zugeschrieben wird. Stattdessen ist er wohl um 1869 für die Bock'sche Publikation angefertigt worden, von Mirbach-Harff finanziert. S. dazu auch den Beitrag von Mischa von Perger in diesem Band. Der Graf war ein frühes Mitglied des Historischen Vereins für den Niederrhein: WOLDEMAR HARLEß, Art. Mirbach-Harff, Wilhelm Graf von, in: Allgemeine Deutsche Biographie 21, 1885, S. 777f.

- 2 SIMONS (wie Anm. 1), S. 5; besonders bezeichnend: NEU (wie Anm. 1), S. 17f., der Hadwig genau einen Satz widmet; META FRIESE, Die Doppelkapelle von Schwarzrheindorf (Kölner Architekturstudien 84), Köln 2006, S. 76 u. 93.

Kosten einen Anbau an.³ Dabei handelt es sich um ein zweijochiges Langhaus mit Platz für einen großen Nonnenchor im Obergeschoss.⁴

Der hier vorliegende Beitrag befragt die schriftlichen und materiellen Quellen daraufhin, ob Hadwig bereits in einer viel früheren Phase der Konzeption, der Bauausführung und der Ausmalung der Doppelkapelle als Mitstifterin oder zumindest als Ideengeberin und Mitgestalterin anzusehen ist. Damit verbunden ist die Frage, ob nicht von Beginn an die Einrichtung eines Frauenkonvents geplant war.

Dass für ein bereichertes vollständigeres Bild der Vergangenheit eine andere Geschichte, die Frauengeschichte, geschrieben werden muss, gehört zu den zentralen Anliegen der feministischen Bewegung.⁵ Mit der hier gestellten Frage nach dem Anteil Hadwigs am Schwarzrheindorfer Gründungsbau soll deshalb geprüft werden, ob die bisherige Literatur möglicherweise an einem unzutreffenden, eine zentrale Akteurin ausgrenzenden Narrativ festhält.⁶

3 THEODOR JOSEPH LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 23 Registern und Siegel-Abbildungen herausgegeben, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 445, S. 311f.: „Erzbischof Philipp von Cöln nimmt die von seinem Vorgänger Arnold II. gegründete und von dessen Schwester Hadewig, Aebtissin von Essen, vollführte Stiftung der Kirche und des Frauenklosters zu Schwarzrheindorf, frei von jeder andern Vogtei, in seinen Schutz, und zählt die von den Stiftern dazu gewidmeten Güter auf. – 1173“ u. Nr. 460, S. 323f.: „Erzbischof Philipp von Cöln beurkundet die von seinem Vorgänger Arnold II. unternommene, von dessen Bruder Burchard genehmigte und von der Schwester Hadewig vollführte Stiftung der Kirche und des Klosters Schwarzrheindorf, und verleiht derselben ein Gut zu Godorf und eine beschränkte Pfarreigenschaft. – 1176“. Der Terminus *post quem* 1156 besteht aufgrund des Todes Arnolds von Wied in diesem Jahr (siehe unten Anm. 49) und der Terminus *ante quem* von 1172 aufgrund der für dieses Jahr erstmals bezeugten Existenz des Frauenklosters: ebd., Nr. 444, S. 309f.

4 VERBEEK (wie Anm. 1), S. XXV. Nach FRIZEN beschäftigte sich erst wieder dezidiert mit dem Frauenkonvent: ESTHER LUISA SCHUSTER, Die Benediktinerinnenkirche in Schwarzrheindorf als Sonderfall? Architektur und Funktion, in: Vivien Bienert u. Julia von Dittfurth (Hrsg.), Architektur für Kanonissen? Gründungsbauten und spezifische bauliche Veränderungen in Frauenkonventskirchen im Mittelalter. Beiträge zur ersten Tagung des Forums für Frauenstiftsforschung vom 4. bis 5. November 2017 (Veröffentlichungen des Forums für Frauenstiftsforschung 1), Wien u. a. 2018, S. 163–185. Ihr Beitrag bereitet auf S. 169f. die hier aufgegriffene Fragestellung vor.

5 BONNIE S. ANDERSON u. JUDITH P. ZINSSER, Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Bd. 1: Verschüttete Spuren. Frühgeschichte bis 18. Jahrhundert (Fischer 12049. Die Frau in der Gesellschaft), Zürich 1992, S. 21; CHRISTIANE KLAPISCH-ZUBER, Einleitung, in: Georges Duby u. a. (Hrsg.), Geschichte der Frauen, Bd. 2: Mittelalter, Frankfurt a. Main u. a. 1993, S. 11–21.

6 Dieser Beitrag versteht sich ausdrücklich lediglich als erste Anregung zur weiteren Beschäftigung mit der in der Literatur nur sehr marginal gestellten Frage nach der Rolle Hadwigs für den Ursprungsbau.

Wer war Hadwig von Wied? Hadwig war eine offenbar nachgeborene Tochter der aus dem Engersgau bei Neuwied stammenden Grafen von Wied, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts u. a. im heutigen Bonn-Schwarzrheindorf ansässig waren.⁷ Die früheste Quelle, die wir zu Hadwig haben, ist ein Brief des berühmten Benediktinerabts Wibald von Stablo an sie aus dem Juni 1148.⁸ Wibald schildert darin, wie er in seiner Jugend im Haus seines Studienfreundes Arnold von Wied weilte, dabei eine „aufrichtige Liebe und brüderliche Eintracht, durch die wir uns gegenseitig zärtlich geliebt haben“ zu Hadwig entwickelt und ihr oft geschrieben habe.⁹ Er berichtet ihr von aktuellen Problemen seiner Abtei Stablo und bietet seine Hilfe an beim Sich-Kümmern um die Angelegenheiten ihres Bruders in dessen Abwesenheit, denn Arnold von Wied begleitete von 1147–1149 König Konrad III., dessen Kanzler er war, auf dem zweiten Kreuzzug: *Wir grüßen deshalb nun im Herrn deine Vortrefflichkeit und bitten und ermuntern dich, dass, wenn irgendeine Schwierigkeit*

7 Zu den Grafen von Wied vgl. HEINZ WOLTER, Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 32), Köln 1973, S. 3–5; DERS., Arnold von Wied (um 1098–1156), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 8, Köln 1980, S. 21–39, hier S. 21f.; LUDWIG WIRTZ, Die Grafen von Wied, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 48, 1927, S. 65–107, hier S. 85. Hadwig selbst besitzt keinen Eintrag in der NDB. Die beiden ausführlichsten Beschäftigungen bieten: MICHAEL BUHLMANN, Die Gerresheimer und Essener Äbtissin Hadwig von Wied, in: Das Münster am Hellweg 56, 2003, S. 41–78; LUDWIG WIRTZ, Die Essener Äbtissinnen Irmen-trud (ca. 1140–1150) und Hadwig II. von Wied (ca. 1150–1180), in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 18, 1898, S. 21–41.

8 MARTINA HARTMANN (Hrsg.), Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, nach Vorarbeiten von Heinz Zatschek und Timothy Reuter, Teil 1 (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit IX), Hannover 2012, Brief 72 (J 96), S. 124–127.

9 „[...] Deine Liebe tadelt uns wohl und beschuldigt uns, dass wir – anscheinend uneingedenk der früheren Zuneigung, aufrichtigen Liebe und brüderlichen Eintracht, durch die wir uns gegenseitig zärtlich geliebt haben – dich nicht besuchen und trösten in dieser Zeit, wo dein Bruder, der Kanzler des königlichen Palastes, die Blüte und der Schmuck seines Geschlechts, der Pfeiler und Schützer seiner Freunde, abwesend ist. Jener ist ja doch unterwegs und trägt sein Kreuz und folgt seinem Christus, indem er nach Jerusalem geht im Gefolge und unter Befehl seines und unseres teuersten Herrn, des römischen Königs K[onrad]. Deine Überlegung sagt daher nun: ‚Jener Mensch [Wibald], uns höchst teuer und in die Zahl unserer fleischlichen Brüder aufgenommen und eingereiht, pflegte, als jener unser hochstehender und höchst menschlicher Bruder anwesend war, in unserem Haus ein- und auszugehen und bei seinen Besuchen eifrig zu uns zu sprechen; nun schickt er uns keinerlei Zuspruch. Deshalb war er entweder damals kein wahrer Freund, oder er ist nun nachlässig oder vergesslich. Aber wahre Liebe nimmt weder Nachlässigkeit noch Vergesslichkeit an; es bleibt also übrig, dass er sich verstellt hat und kein Freund gewesen ist. Wenn du dir, liebste Schwester, indes die Beschaffenheit dieser Zeit und die Lage, in der wir uns befinden, sorgfältig anschaut, kommt diese deine sowohl scharfsinnige als auch glaubhafte Anklage mit Leichtigkeit zur Ruhe [...]‘. Übers. v. BUHLMANN (wie Anm. 7), S. 50f. mit Korrekturen von Mischa von Perger. Zur Freundschaft zwischen Wibald von Stablo und Arnold von Wied, die wohl zusammen in Lüttich studierten; vgl. WOLTER, Kanzler (wie Anm. 7), S. 5f.

bei Schutz und Besorgung der Angelegenheiten unseres abwesenden Bruders [gemeint ist: Arnold] aufkommt, du, so es tunlich sein sollte, über unseren Beistand verfügst und auf uns wie auf einen wahren und standhaften Freund vertraust.¹⁰

Die Schwarzrheindorf-Forschung hat aus diesem Hilfsangebot teilweise abgeleitet, dass Hadwig Arnold auch bei der Aufsicht über den Bau der Doppelkapelle vertrat und Wibald somit sogar als Konzepteur der Ausmalung anzusprechen sei.¹¹ Abgesehen davon, dass es bezeichnend ist, dass Hadwig die Bauaufsicht oder die Entwicklung des Bildprogramms nicht allein zugetraut wird, ist tatsächlich von der Doppelkapelle in diesem Brief mit keinem Wort die Rede. Es ist nicht einmal klar, ob diese zu jenem Zeitpunkt überhaupt begonnen war – das Itinerar Arnolds spricht sogar eher für einen Baubeginn erst nach der Rückkehr vom Kreuzzug 1149.¹² Auch die Ausmalung enthält, wie die Habilitationsschrift der Verf. ausführlich darlegen wird, Indizien für eine Entwicklung erst nach der Rückkehr vom Kreuzzug und steht in engstem konzeptionellem Zusammenhang mit der Architektur. Obwohl also keinesfalls ausgeschlossen werden kann, dass die Kapelle bereits vor 1147 begonnen wurde und Hadwig in Abwesenheit ihres Bruders tatsächlich mit der Bauleitung betraut war, scheint bei der Interpretation deutlich mehr Vorsicht geboten. Das Hilfsangebot Wibalds an Hadwig könnte sich auch auf ganz andere Aspekte – wie beispielsweise Fürsprache für die Angelegenheiten der Familie von Wied am Hofe bzw. bei den Vertretern des Königs durch Wibald – beziehen und wäre damit eher ein Hinweis auf die Abhängigkeit selbst verhältnismäßig mächtiger Frauen wie Hadwig (siehe unten) von noch königsnäheren Akteuren wie Wibald.¹³

Wibald von Stablos Brief belegt, dass Hadwig mit einem der gelehrtesten geistlichen und politischen Akteure des 12. Jahrhunderts freundschaftlich kommunizierte.¹⁴ Die Freundschaft Wibalds zu Hadwig zeigt sich auch im Februar 1150, als er

10 [...] *salutantes itaque nunc in domino excellentiam tuam, rogamus et hortamur, ut si qua in tuendis et curandis rebus fratris nostri [sc. Arnoldi] absentis difficultas emerit, nostro, ubi oportunitas fuerit, amminiculo utaris et de nobis tanquam de vero et constanti amico confidas.* Zit. n. HARTMANN (wie Anm. 8), S. 127.

11 KERN (wie Anm. 1), S. 377, Anm. 104 mit Angabe der älteren Literatur ab NEUSS; FRIESE (wie Anm. 2), S. 96; s. a. KUNISCH (wie Anm. 1), S. 83; WOLTER, Kanzler (wie Anm. 7), S. 26 u. 51; FRIZEN (wie Anm. 1), S. 22.

12 Dies war die Annahme der älteren Literatur. Aktuell ist Konsens, von einem Baubeginn um 1145 vor dem Kreuzzug auszugehen; vgl. FRIESE (wie Anm. 2), S. 22f.; WOLTER, Kanzler (wie Anm. 7), S. 51; KUNISCH (wie Anm. 1), S. 83.

13 Vgl. BUHLMANN, Hadwig (wie Anm. 7), S. 51. Das Angewiesensein auf den Einfluss Wibalds trifft vermutlich zeitweilig sogar auf Arnold zu; vgl. WOLTER, Kanzler (wie Anm. 7), S. 47.

14 HARTMANN (wie Anm. 8), Brief 72 (J 96), S. 124–127. So bereits anerkannt von WIRTZ, Äbtissinnen (wie Anm. 7), S. 25.

ihr anlässlich ihrer Wahl zur Gerresheimer Äbtissin einen Ring zur Verlobung mit Christus (*anulus subarrationis*) sendet.¹⁵

Die hohe Wertschätzung Arnolds von Wied für seine Schwester Hadwig geht aus den zwei oben genannten Urkunden des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg hervor. Die erste aus dem Jahr 1173 bestätigt, dass Arnold Hadwig für den Fall seines Todes als Verantwortliche für die von ihm in Schwarzrheindorf errichtete Kirche einsetzte.¹⁶ Dieser Kirche habe er – unter Zustimmung aller Miterben – „den ganzen Grundbesitz, den er an besagtem Ort hatte und der zu eben jenem Ort gehörte“, vermacht.¹⁷ Die Urkunde enthält außerdem die Würdigung Hadwigs durch Philipp von Heinsberg, der sie als „starke“¹⁸, finanzkräftige, tüchtige und ungewöhnliche Frau bezeichnet, die der Schwarzrheindorfer Kirche weitere Güter übertrug, dort ein Benediktinerinnenkloster unter der Führung ihrer Schwestern Sophia und Siburgis einrichtete und Kirche und Klostergüter dem Kölner Erzbischof unterstellte.¹⁹ Jener erklärt sich selbst mit dieser Urkunde zum alleinigen Vogt

15 HARTMANN (wie Anm. 8), Teil 2, Brief 210 (J 235), S. 444f. Es ist der einzige im Briefbuch Wibalds genannte *anulus*; vgl. WOLTER (wie Anm. 7), S. 26.

16 LACOMBLET (wie Anm. 3), Nr. 445, S. 311f. Das *cui tam sua quam se ipsum credidit* (S. 311, Z. 11) wird oft falsch übersetzt und auf Hadwig bezogen, dürfte aber wohl eher auf die Kirchenstiftung zu beziehen sein, siehe unten Anm. 19 für die Übersetzung im Zusammenhang (freundlicher Hinweis von Mischa von Perger).

17 Im Dokument heißt es S. 311, Z. 8: *omne patrimonium quod in predicto loco habebat. quodque eidem loco pertinebat.*

18 Philipp bedient sich hier des biblischen Topos der *mulier fortis* (Sprichwörter 31,10–31). Auch für Theophanu von Essen ist bereits deren „männliche Tatkraft“ bei der Erweiterung des Essener Baus in den Quellen bezeugt; vgl. WALTER BADER, Eine Art Einleitung zur Geschichte des Essener Kanonissenstiftes, in: Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn (im Landschaftsverband Rheinland) und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 167, 1967, S. 300–322, hier S. 319.

19 „[...] Vom Eifer für Gott entflammt, erbaute er zur Ehre seines Schöpfers, für die Mutter Gottes und unbefleckte Jungfrau und auch für den heiligen Clemens in seinem Grundeigentum Rindorf mit großem Aufwand und brennendem Eifer in höchster Hingabe eine Kirche, damit sie ein Heilmittel für seine Seele, die Seele seines Vaters und seiner Mutter, seiner Brüder und Schwestern und aller seiner Verwandten sei und auch ein Denkmal frommen Andenkens für die Nachwelt. Dieser Kirche aber übertrug er rechtmäßig den gesamten Grundbesitz, den er an dem besagten Ort hatte und das zu diesem Ort gehörte, zusammen mit vielen anderen Gütern, wobei alle Miterben ihre Zustimmung gaben und ihm zu diesem heilsamen Vorhaben gratulierten. Damit also das, was er so fromm begonnen hatte, nicht bei seinem Ableben scheiterte, übertrug er seiner Schwester Hadewig, Äbtissin von Essen, dass sie, falls ihm etwas Menschliches zustoßen sollte, treulich [das Unternehmen] fördere, dem er das Seinige ebenso wie sich selbst anvertraute. Nachdem der vorgenannte Mann von den Mühen der Welt hinweggerissen worden war, gürtete sich deshalb seine vorgenannte Schwester, eine starke Frau, ohne Zögern für das ihr anvertraute Werk und betrog ihren Bruder nicht in seinem Wunsch. Denn durch recht viele Aufwendungen und recht große Bestrebungen und Arbeiten, die nicht solche des weiblichen Geschlechts zu sein pflegen, erweiterte sie die Gebäude des besagten Ortes und bereicherte die Kirche mit verschiedenen

des Schwarzhendorfer Klosters, was als Autoritätsstärkung der dortigen Äbtissin interpretiert werden kann und das Kloster vor den Ansprüchen anderer Familien der Region schützte, genauer: den Abgabeforderungen potentieller Vögte.²⁰ Die Urkunde aus dem Jahr 1176 hält fest, dass Arnold „niemandem nach Gott mehr vertraute“ als Hadwig.²¹ Mit dieser Urkunde verleiht der Erzbischof der Schwarzhendorfer Kirche eingeschränkte Pfarrrechte sowie ein Gut zu Godorf. Es wird darin auch erneut betont, dass Hadwig die Kirche „noch zu [Arnolds] Lebzeiten von diesem übertragen“ bekommen, diese mit großem Aufwand erweitert und auf eigene Kosten das Kloster errichtet habe.²² Diese Urkunde hebt damit drei Jahre nach 1173 noch ein weiteres Mal die zentrale Rolle hervor, die Hadwig für den Ausbau der Kapelle spielte.

Hadwigs Engagement in Schwarzhendorf ist umso bemerkenswerter, als ihr weitaus prestigeträchtiger Wirkungsort offenstanden: Hadwig wurde Anfang 1150 Äbtissin von Gerresheim (siehe oben) und wohl um 1151 Äbtissin des mäch-

Mitteln. Endlich, nachdem sie die Sache so weit vorangetrieben hatte, dass es bereits einen Anfang für die dortige Einrichtung des Gottesdienstes geben konnte, übergab sie die besagte Kirche der Kölner Kirche, übertrug dem heiligen Petrus, dem Apostelfürsten, mit dem Einverständnis aller, deren Zustimmung erforderlich war, feierlich jegliches Recht, das irgendein Mensch an ihr [der Kirche] hatte, und unterwarf sie aufgrund desselben Gesetzes, durch das die übrigen Kirchen uns unterstehen, unserer Amtsgewalt und der unserer Nachfolger. Um denn das Ziel zu erreichen, das sie angestrebt hatte, führte sie an den besagten Ort zwei ihrer Schwestern, Sophia und Siburgis, gottgeweihte Frauen, und band an sie einen ehrwürdigen Konvent von Nonnen an, der sich zusammen mit ihnen dort demütig einschließen ließ und sich entschied, soweit es die göttliche Gnade erlaubte, in allen Dingen nach der Regel des heiligen Benedikt den Soldatendienst für Gott zu leisten.“ (Das *militare* steht in der Benediktregel, cap. 58. Freundlicher Hinweis von Mischa von Perger, dem die Verf. für die Hilfe bei der Übersetzung herzlich dankt.)

20 Vgl. für einen Parallellfall: JOSEF NIESEN, Gerhard von Are. Propst des Cassiusstifts in Bonn (um 1100–1169), online in: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Personlichkeiten/gerhard-von-are/DE-2086/lido/57c6c7d2a3e018.63979389>, abgerufen am 5.3.2025. Hadwig kannte die Auseinandersetzung mit Vögten aus Gerresheim; vgl. die Urkunde der Äbtissin Hizecha von 1107, HUGO WEIDENHAUPT, Das Kanonissenstift Gerresheim. Von der Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhundert (vor 870–1400), in: Düsseldorf Jahrbuch 46, 1954, S. 1–120, hier S. 79.

21 LACOMBLET (wie Anm. 3), Nr. 460, S. 323f.

22 [...] *soror eius domna Hadewigis asnidensis abbatissa. cui predictus archiepiscopus. quia nulli post deum melius confidebat. adhuc uiuens eandem ecclesiam commiserat. ut sicut par in deuotione. ita ipsa esset particeps in remuneratione. predictam ecclesiam cum magno sumptu amplificauit. claustrum quoque propriis expensis construxit.* (übers.: „[...] Daraufhin erweiterte seine Schwester, Frau Hadewigis, Äbtissin von Essen – der der vorgenannte Erzbischof, weil er niemandem nach Gott mehr vertraute, noch zu Lebzeiten dieselbe Kirche anvertraut hatte –, um ebenbürtig in der Hingabe und so auch selbst Teilhaber an der Belohnung zu sein, die vorgenannte Kirche mit großem Aufwand und erbaute auch das Kloster auf eigene Kosten.“) Obwohl in der Forschungsliteratur größtenteils als Beleg dafür gelesen, dass Arnold noch zu seinen Lebzeiten die Kirche seiner Schwester übertrug, wurde von FRIZEN (wie Anm. 1), S. 27 vorgeschlagen, dass sich das *adhuc*

tigen Reichsstifts Essen.²³ Dort trat sie vermutlich auch als Bauherrin hervor: Sie leitete wohl die Errichtung eines für Rechtshandlungen vorgesehenen Vorhallenbaus am Südquerhaus und den Einbau einer Empore im Nordquerhaus als neuem Chorbereich der Sanktimonialen und beauftragte vermutlich auch die Wölbung von Querhaus, Vierung und Chor sowie die Ausmalung des Vorchorjochs zwischen Vierung und Apsis mit einem Cosmas-und-Damian-Zyklus.²⁴

vivens nicht auf Arnold, sondern auf Hadwig bezieht. Dann müsste es allerdings „adhuc viventi“ heißen (freundlicher Hinweis von Mischa von Perger). Außerdem sollte es selbstverständlich sein, dass die Übertragung einer Kirche an eine Person zu deren Lebzeiten erfolgt, dies müsste also für Hadwig nicht eigens erwähnt werden. Aufgrund von Arnolds plötzlichem, unerwarteten Unfalltod könnte es hingegen angebracht gewesen sein, noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine Übertragung an Hadwig noch zu seinen Lebzeiten, d. h. von ihm bewusst intendiert, erfolgte, um möglichen Zweifeln (durch potentiell Ansprüche erhebende Personen) entgegen zu wirken.

23 BUHLMANN, Hadwig (wie Anm. 7), S. 60; WEIDENHAUPT (wie Anm. 20), S. 82f.; HUGO WEIDENHAUPT, Das Kanonissenstift Gerresheim von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Ders. u. Clemens von Looz-Corswarem (Hrsg.), Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S. 17-33; JOSEF STEINEBACH, Die Äbtissinnen des hochadligen Kanonissenstifts St. Hippolytus in Gerresheim, in: Karl Heinz Bott u. Ernst Termeer (Hrsg.), Gerresheim und seine Basilika. FS zum 750jährigen Bestehen der Gerresheimer Stiftskirche, Düsseldorf ²1986, S. 269-273. Die Quellen, die Hadwigs Abbatia in Gerresheim bezeugen, sind der genannte Brief Wibalds und die Schwarzrheindorfer Dedikationsinschrift (siehe unten). Ab 1151 ist Hadwig vermutlich auch Äbtissin in Essen, darauf deutet die – allerdings erst nach Arnolds Tod 1156 wohl auf Hadwigs Betreiben angefertigte – Dedikationsinschrift in Schwarzrheindorf. Erstmals urkundlich bezeugt ist sie als Essener Äbtissin 1154; vgl. WIRTZ, Äbtissinnen (wie Anm. 7), S. 26. Allerdings lässt Hadwig bereits 1153 Bischof Bernhard von Hildesheim in den Essener Nekrolog aufnehmen; vgl. KONRAD RIBBECK, Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 20, 1900, S. 31-135, hier S. 41.

24 WALTHER ZIMMERMANN, Das Münster zu Essen (Die Kunstdenkmäler des Rheinlands Beihefte 3), Essen 1956, S. 190f. u. 268-271, schrieb die Südvorhalle noch der Äbtissin Irmtrud, reg. 1140 bis um 1150, zu und datierte die Wölbung und Ausmalung der Ostteile der Essener Stiftskirche in das letzte Viertel des 12. Jhs. (S. 271). Dabei ging er jedoch von falschen Voraussetzungen aus: Die Datierung der Wandmalereien erfolgt vor allem aufgrund deren stilistischer Nähe zu denen des Brauweiler Kapitelsaals, die seinerzeit noch eher in die Zeit um 1175-80 datiert wurden. Bereits HARTWIG BESELER, Zu den Monumentalmalereien im Kapitelsaal von Brauweiler, in: Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 23, 1960, S. 98-124 hat diese letztere Datierung jedoch angezweifelt und die Brauweiler Ausmalung schlüssig in die Nähe zu dem Begräbnis des Abts Aemilius ebendorf 1149 gebracht. UWE BATHE, Der romanische Kapitelsaal in Brauweiler. Eine kritische Bestandsaufnahme seiner Architektur, Bauskulptur und Malerei, Köln 2003, S. 374, hat dies bestätigt und den engen Zusammenhang der Brauweiler mit den Schwarzrheindorfer Wandmalereien um 1151/52 überzeugend dargelegt. Sie stammen beide eindeutig von ein und derselben Werkstatt, wie auch die heute leider verlorenen, 1880 abgerissenen Essener Wandmalereien (ZIMMERMANN [siehe oben], S. 185). PAUL CLEMEN, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden (PbllGesRhGkde 32), Düsseldorf 1916, S. 427 hatte bereits den Werkstattzusammenhang der drei Gewölbemalereien erkannt. Zur Zuschreibung an Hadwig s. CLEMENS KOSCH, Die romanischen



Abb. 1: Essen, Stiftskirche St. Cosmas und Damian, historische Photographie der 1880 zerstörten Wandmalerei im Vorchorjoch, nach BESELER (wie Anm. 24), S. 109, Abb. 84.

Letzterer stammt aufgrund der großen stilistischen Nähe ebenso wie die Wandmalereien des Brauweiler Kapitelsaals höchstwahrscheinlich von derselben Werkstatt wie die Schwarzhündorfer Bilderzyklen und ist in die Zeit um ca. 1155/60 zu datieren.²⁵ Auch die Essener Kapitellskulptur findet ihre größte Nähe in Schwarzhündorf und in Maastricht, wo Arnold von Wied Propst des Servatiusstifts war.²⁶ Die letzte Erwähnung Hadwigs als Äbtissin in Essen stammt aus der Zeit um 1170, eventuell war sie jedoch noch deutlich länger im Amt.²⁷ Ihr Todestag ist der 4. Juni,

Kirchen von Essen und Werden. Architektur und Liturgie im Hochmittelalter (Großer Kunstführer 253), Regensburg 2010, S. 20.

25 WILHELM HEILERMANN, Cosmas und Damianus. Alte Wandmalereien in der Münsterkirche zu Essen, in: Bonner Jahrbücher 73, 1882, S. 89.

26 KOSCH (wie Anm. 24), S. 20; ELIZABETH DEN HARTOG, Romanesque Sculpture in Maastricht, Maastricht 2002, S. 104f. u. 406f.; DIES., The Relationship between Meuse-Valley and Rhenish Architecture. Arnold of Wied's Epochal Buildings in Maastricht and Schwarzhündorf, in: Klaus Gereon Beuckers u. Cornelius Hopp (Hrsg.), Die kölnisch-niederrheinische Spätromanik. Neue Aspekte eines Forschungsfeldes hochmittelalterlicher Architektur, Köln 2024, S. 221–232; FRIESE (wie Anm. 2), S. 37. Soweit wir wissen, hatte keine andere Essener Äbtissin Verbindungen nach Maastricht. Allerdings ist über Hadwigs wohl direkte Nachfolgerin Elisabeth, 1193 erstmals bezeugt, wenig bekannt; vgl. WIRTZ, Äbtissinnen (wie Anm. 7), S. 29f.; RIBBECK (wie Anm. 23), S. 52.

27 WIRTZ, Äbtissinnen (wie Anm. 7), S. 26 u. 29, vermutet ihre Amtszeit in Essen bis um das Jahr 1180. Ihre nächstnachweisbaren Nachfolgerinnen sind: Elisabeth, 1193 bezeugt im Amt in Essen (ebd., S. 30) und Gertrud, mit Amtsantritt 1202 bezeugt in Gerresheim (WEIDENHAUPT, Kanonissenstift

diesbezüglich decken sich die Angaben im Gerresheimer und im Essener Nekrolog.²⁸ Hadwigs genaues Todesjahr ist allerdings ungewiss, es lag vielleicht um 1176 oder sogar noch später.²⁹ Wenn sie ihr Amt als Gerresheimer Äbtissin 1150 im

[wie Anm. 20], S. 83). In beiden Konventen fand unter Hadwig eine Konsolidierung der Finanzen statt; vgl. WIRTZ (siehe oben), S. 29; WEIDENHAUPT (siehe oben), S. 47f. Zu den möglichen Gründen für das Fehlen weiterer Quellen (neben der Schwarzrheindorfer Steininschrift und dem Gerresheimer Nekrolog) über Hadwig in Gerresheim; vgl. BUHLMANN, Hadwig (wie Anm. 7), S. 58. Eine bei STEINEBACH (wie Anm. 23), S. 270 u. 272 genannte und unglücklicherweise bei MICHAEL BUHLMANN, Art. Düsseldorf-Gerresheim - Stift Gerresheim, in: Manfred Groten u. a. (Hrsg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Bd. 2: Düsseldorf-Kleve, Siegburg 2012, S. 111-125, hier S. 123, von dort übernommene Kunigunde von Windeck, angeblich Äbtissin von Gerresheim (um 1170) und Essen in der Nachfolge Hadwigs, existierte als solche nicht. Sie beruht auf einer Verwechslung durch STEINEBACH mit Kunigunde von Berg (reg. Gerresheim 1311-1325, Essen: 1327-1337), ausgelöst durch den Eintrag des Gerresheimer Nekrologs zum 13. März, wie bereits erkannt von OTTO SEEMANN, Die Äbtissinnen von Essen. Nach dem Brüsseler Katalog mit Varianten und Anmerkungen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 5, 1883, S. 1-44, hier S. 7 u. 34 und von ARNOLD DRESEN, Memorien des Stiftes Gerresheim, in: DJb 34, 1928, S. 155-179, hier S. 166, Anm. 8, ebenso von WIRTZ (siehe oben), S. 29. Anders als von STEINEBACH behauptet, taucht eine Kunigunde von Windeck auch bei WEIDENHAUPT (siehe oben) an keiner Stelle auf. Das Datum 1170 scheint abgeleitet zu sein von Hadwig, die bis zu diesem Jahr in Essen bezeugt ist. Eine Kunigunde von Windeck ist in Essen für das 12. Jh. hingegen nicht bekannt. Erwähnt wird zwar eine Pröpstin Kunigunde als Zeugin in zwei Essener Urkunden Hadwigs um 1170 (Landesarchiv NRW Duisburg, Essen, Stift, Urkunden AA 0248, Nr. 20-21), für diese ist aber keine Verbindung nach Gerresheim nachweisbar.

28 Beide Nekrologien sind ohne Jahreszahlen; vgl. RIBBECK (wie Anm. 23), S. 89 und S. 52: *o[biit] Hadewigis abbattissa IIIlor [quattuor] misse et magne vigilie. Que etiam legavit conventui X sol[idos]. eodem die o[biit] Conradus rex [König Konrad II.]. Dne ihu xpe.* und DRESEN (wie Anm. 27), S. 170: *O[biit] Hadewigis abbattissa.* Leider weist der Corveyer *Liber vitae* keine Namenseinträge in dem für das Stift Gerresheim angelegten Folio (Seite 86) auf und es ist auch keine Äbtissin Hadwig in der allgemeinen Namensliste ebendort enthalten; vgl. KARL SCHMID (Hrsg.), *Der Liber Vitae der Abtei Corvey*, Bd. 1: Einleitung, Register, Faksimile, Wiesbaden 1983. Allerdings starb Wibald von Stablo lange vor Hadwig bereits 1158, so dass er nicht mehr für ihren Eintrag hätte sorgen können. TIMOTHY REUTER, Gedenküberlieferung und -praxis im Briefbuch Wibalds von Stablo, in: Karl Schmid (Hrsg.), *Der Liber Vitae der Abtei Corvey*, Bd. 2: Studien zur Corveyer Gedenküberlieferung und zur Erschließung des Liber Vitae (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Reihe 40,2/2), Wiesbaden 1989, S. 161-177, hier S. 167, hält es für plausibel, dass die Gebetsverbrüderung zwischen dem Kloster Corvey und dem Damenstift Gerresheim erst zu Wibalds Zeiten geschlossen wurde. Dazu passt auch, dass das Stift erst auf Seite 86 des *Liber vitae* auftaucht, in dem Teil, der nicht mehr systematisch geordnet ist, sondern den „Nachtragscharakter“ einer jüngeren Liste besitzt (PETER RÜCK, *Kodikologisch-paläographische Bemerkungen zum Liber vitae von Corvey*, in: ebd., S. 135-150, hier S. 146).

29 Die insbesondere von BUHLMANN, Düsseldorf-Gerresheim (wie Anm. 27), S. 123, geäußerte Vermutung, dass sie bereits um 1172 starb, beruht auf einer meiner Meinung nach zu voreiligen Interpretation einer Schwarzrheindorfer Urkunde aus diesem Jahr, mit der Äbtissin Sophia die Versetzung von Eigenhörigen in den Stand von Wachszinsigen festlegt; vgl. LACOMBLET (wie Anm. 3), Nr. 444, S. 309f. Dieser Akt erfolgt darin [...] *pro remedio anime [...]*“ Arnolds und Had-

kanonischen Alter von mind. 30 Jahren angetreten hat, müsste sie vor 1120 geboren worden sein.³⁰ Aufgrund des engen Vertrauensverhältnisses zu ihrem Bruder Arnold, der wie sein Jugendfreund Wibald von Stablo wohl um 1098 geboren wurde, scheint sie jedoch auch nicht wesentlich jünger als diese beiden gewesen zu sein.³¹

Arnold von Wied war ab 1127 Kölner Dompropst, ab 1138 Kanzler des ersten Stauferkönigs Konrad III. und ab 1151 Kölner Erzbischof.³² Er gehörte zum engsten Umkreis König Konrads. Der König und sein Gefolge waren auch bei der Weihe der Schwarzhendorfer Kapelle am 24. April 1151 anwesend, denn Arnold hatte diese Weihe geschickt auf den Tag vor seiner Investitur mit den königlichen Regalien des Kölner Erzbischofs im Kölner Dom gelegt. Den Weiheakt der Doppelkapelle memoriert ein Inschriftenstein im Chorscheitel, den die Geschwister des Erzbischofs dort anbringen ließen nach Arnolds plötzlichem Tod in Folge eines Sturzes bei einem Osterlauf am 14. Mai 1156.³³

Neben dem König waren bei der Weihe zahlreiche weitere geistliche und weltliche Würdenträger zugegen, auch Wibald von Stablo und Otto von Freising, außerdem die Bischöfe von Lüttich und Meissen und zahlreiche Personen aus dem lokalen Netzwerk, darunter zwei der zahlreichen Geschwister Arnolds und Hadwigs: Burkhard, der den Schwarzhendorfer Familiensitz verwaltet zu haben scheint, und Hizecha, Äbtissin des nahegelegenen Frauenstifts Vilich. Alle vier Geschwister werden gemeinsam explizit als Dotatoren der Kapelle erwähnt, der Begriff *fundator* bleibt jedoch Arnold vorbehalten.³⁴ Während die Steininschrift die Ausstattung

wigs. Diese Versetzung wurde explizit auch zugunsten des Seelenheils Lebender unternommen und kann deshalb kein Beleg dafür sein, dass Hadwig damals schon gestorben war: „[...] zum Heil der Seele des Kölner Erzbischofs Arnold II., unseres Bruders, und der ehrwürdigen Äbtissin Hadewig von Essen, unserer Schwester, und auch zum Heil unserer Seelen und der unserer Eltern und aller unserer Kirchenangehörigen.“ ZIMMERMANNs (wie Anm. 24) Vorschlag des 4.6.1176 als Todesdatum würde gut zu der Urkunde des Philipp von Heinsberg für Schwarzhendorf aus diesem Jahr passen, denn der Erzbischof hätte dann 1176 im Jahr ihres Begräbnisses den Grablegeort Hadwigs (siehe unten Anm. 48) durch die neu verliehenen Pfarrrechte und das Gut in Godorf weiter gestärkt! WIRTZ, Äbtissinnen (wie Anm. 7), S. 30 datiert ihren Tod zwischen 1176 (weil sich in der Urkunde von 1176 kein Hinweis auf Hadwigs Tod finde) und 1193 (dem Jahr, in dem erstmals Hadwigs Nachfolgerin im Amt des Essener Abbatats bezeugt ist, siehe Anm. 23).

30 BUHLMANN, Hadwig (wie Anm. 7), S. 49.

31 Zum Geburtsjahr Arnolds vgl. WOLTER, Kanzler (wie Anm. 7), S. 5.

32 Ebd., S. 8–50.

33 HELGA GIERSEPEN, Die Inschriften der Stadt Bonn (Die deutschen Inschriften 50 = Die deutschen Inschriften. Düsseldorf Reihe 4), Wiesbaden 2000, Nr. 21, online in: urn:nbn:de:0238-di050d004k0002102. Leider mit falsch aufgelöstem Datum; vgl. FRIESE (wie Anm. 2), S. 22, Anm. 63.

34 In der Urkunde Philipps von Heinsberg aus dem Jahr 1173 ist hingegen mehrfach vom gemeinsamen Willen der Gründer Hadwig und Arnold im Plural – als den einzigen beiden Geschwistern! – die Rede, auch was die reformstrenge religiöse Ausrichtung des Klosters angeht: LACOMBLET (wie

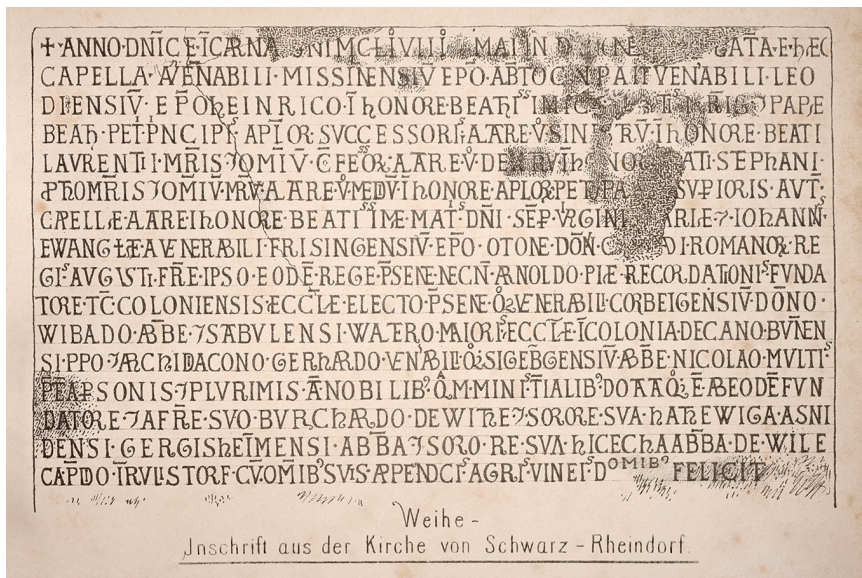


Abb. 2: Umzeichnung der Inschrift zur Memorierung des Weiheakts, nach HEINRICH JOSEPH ALDENKIRCHEN, Die Echtheit der Weihe-Inschrift in der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, in: Bonner Jahrbücher / Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 67, 1879, Taf. VII.

und Unterhaltung des auf Initiative Arnolds entstandenen Baus als von mehreren Geschwistern unterstütztes Familienprojekt ausweist, müssen zwei weitere Quellen hinzugezogen werden, die nahelegen, dass es sich bei der Kirche zwar um eine Gründung Arnolds, jedoch sehr bald um eine gemeinsame finanzielle Unternehmung Arnolds und Hadwigs als den beiden einzigen Geschwistern – und zwar beider in gleichem Maße – handelte: Neben der oben genannten erzbischöflichen Urkunde von 1176 ist dies eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1156, die bezeugt, dass Arnold und Hadwig als alleinige Geschwister Güter an die Schwarzrheindorfer Kirche stifteten.³⁵

Die Ausmalung der Doppelkapelle bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Biographie Arnolds, zum einen in der Wahl eines ungewöhnlichen Bildsujets – der Visionen des Propheten Ezechiel in den Gewölbefeldern der Unterkapelle –, die zurückgeht auf Arnolds anzunehmendes Studium bei dem Theologen Rupert von

Anm. 3), Nr. 445, S. 311f.: [...] *voto fundatorum adherentes [...], fundatorum in hoc maxime voluntatem sequentes [...], Summa igitur nostra ac fundatorum intentio hec est. ne rigor bene cepte religionis relaxetur.*

35 Ebd., Nr. 389, S. 269f.

Deutz, der einen ausführlichen Kommentar zum Buch Ezechiel verfasst hatte.³⁶ Der Ezechielzyklus wird typologisch mit vier Szenen des Jesuslebens in den Konchen relationiert. Zum anderen besitzt das komplexe Bildsystem Bezüge zur Kreuzzugsbewegung, zur Kirchenreform und zum Investiturstreit, sowie zum Bildungswissen einer gelehrten Elite (siehe dazu auch den Beitrag von Friederike Kalb in diesem Band).³⁷ Es sind jedoch auch Bezüge auf die Person Hadwigs erkannt worden in der Heiligenreihe der Oberkapellenapsiswand, die bisher ca. 20 Jahre später als die Unterkapellenausmalung datiert wird.³⁸



Abb. 3: Blick in den Chor der Oberkapelle (©Jean-Luc Ikelle-Matiba / Uni Bonn).

Was bisher noch völlig fehlt, ist eine Befragung der genauen Rolle Hadwigs von Beginn der Bauunternehmung an. Das ist umso erstaunlicher, als die Berücksichtigung der Anteile Hadwigs, wie im Folgenden gezeigt werden soll, neue Perspektiven auf die bis heute offene Frage der Datierung der Ausmalung bietet.

36 WOLTER (wie Anm. 7), S. 6; NEUSS (wie Anm. 1), S. 285–287. Auf die Frage, inwieweit die Schriften des Rupert von Deutz als Grundlage der Wandmalereien gelten können, wird die Habilitationsschrift der Verf. ausführlich eingehen.

37 Dies wird in der Habilitationsschrift der Verf. weiter vertieft werden.

38 CLEMEN (wie Anm. 24), S. 274; VERBEEK (wie Anm. 1), S. Xf.; HANSMANN u. HOHMANN (wie Anm. 1), S. 20 u. 120.

Gemeinhin wird angenommen, dass die Wandmalereien der Unterkapelle 1151 fertiggestellt waren.³⁹ Diese Annahme beruht auf einer Interpretation des Berichts von der Weihe, den Otto von Freising in seinen *Gesta Friderici I imperatoris* bietet und in dem er von der aufwändigen Kapelle (*capella operosa*) Arnolds berichtet.⁴⁰ Auch die Aussage im Kölner Bischofskatalog: *Sepultusque est [Arnoldus] in ecclesia beati Clementis, quam ipse construxit et variis ornamentis illustravit, in loco qui Rindorp dicitur*,⁴¹ wurde früh als Hinweis auf die Ausmalung noch zu Arnolds Lebzeiten gedeutet.⁴² Allerdings können sich die Wörter *operosus*, *ornamentum* und *illustrare* im 12. Jahrhundert auch lediglich auf die kunstvolle, elaborierte Ausstattung mit liturgischem Gerät beziehen.⁴³ Wenn die beiden Schriftzeugnisse daher nicht als eindeutiger Beweis gelten können, so gibt es doch einen materiellen Befund, der sicher belegt, dass die Unterkapelle vor 1156 ausgemalt war: Die Drillingsarkade, mit der die Westkonchenmalerei bei Abriss der ursprünglichen Westfassade im Zuge der Langhausanfügung abgestützt wurde, schneidet mittig in das Wandbild ein – ganz entgegen der sonst strengen Ausrichtung aller Bildfelder an den architektonischen Begebenheiten.⁴⁴

Dies passt wiederum zu den Angaben in den Schriftquellen, wonach der Umbau unter Hadwig erst nach Arnolds Tod, d. h. frühestens im Jahr 1156 beginnend (*terminus post quem*), angesetzt werden kann.⁴⁵

Eine Grabung im Jahr 1996 hat gezeigt, dass sich Arnolds Grab im Boden der Westkonche vor dieser Drillingsöffnung befindet.⁴⁶

39 VERBEEK (wie Anm. 1), S. X.

40 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, ed. GEORG WAITZ u. BERNHARD EDUARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover 1912, § 68, S. 96: *Ibi [gemeint ist: in Schwarzhündorf] prenomiatum Coloniensem electum excipiens, cum eoque ad inferiora descendens, capellam operosam, quam ille [gemeint ist: Arnold von Wied] non longe a Colonia in proprio fundo construxerat, a predictis, quos secum duxerat, episcopis consecrari fecit*. Zit. nach KUNISCH (wie Anm. 1), S. 83. FRIEDRICH WILHELM OEDGER, Arnold II., in: NDB 1, 1953, S. 377, online in: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11863772X.html#ndbcontent>, abgerufen am 16.3.2025.

41 HERMANN CARDAUNS, *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 332–367, hier S. 342.

42 NEUSS (wie Anm. 1), S. 266.

43 Freundlicher Hinweis von Clemens Bayer.

44 NEUSS (wie Anm. 1), S. 266.

45 LACOMBLET (wie Anm. 3), Nr. 445, S. 311f.; *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium* (wie Anm. 41), S. 342.

46 URSULA FRANCKE u. BERND PÄFFGEN, Die Öffnung des Grabes von Erzbischof Arnold II. von Wied in Schwarzhündorf, in: *Archäologie im Rheinland 1997*, S. 124–126 bieten einen unzureichenden Kurzbericht mit einem Grabungsplan und einem Foto des freigelegten Grabes.



Abb. 4: Die in das Konchenbild der Tempelreinigung einschneidende Drillingsarkade im von der Nachmittagssonne beleuchteten Westarm (Montag, 2. September 2024, 14:25 Uhr, Hanna Jacobs).